

Benutzerordnung

BLOX Boulderhalle Sauerland e.K.



§ 1 Akzeptanz der Benutzerordnung

Jeder Besucher muss vor der erstmaligen Nutzung der Boulderanlage mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Benutzerordnung gelesen hat und akzeptiert. Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verweis aus der Halle führen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Der Betreiber der BLOX Boulderhalle Sauerland e.K. übt das Hausrecht aus.

§ 2 Eintrittspreis und Registrierung

Jeder Besucher muss vor Betreten des Boulderbereichs an der Theke den Eintrittspreis entrichten und sich mit seinem Namen oder der Kundennummer registrieren. Für Ermäßigungen ist ein gültiger Ausweis vorzulegen. Abo-, Jahres- und 11er-Karten sind nicht übertragbar.

§ 3 Haftungsausschluss der BLOX Boulderhalle Sauerland e.K.

Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vom Betreiber der BLOX Boulderhalle Sauerland e.K., seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

§ 4 Risikominimierung

Die Benutzung der Boulderanlage ist mit Risiken verbunden. Jeder Benutzer ist dazu verpflichtet, diese durch Umsicht und Eigenverantwortung zu minimieren. Es ist verboten, sich im Sturzbereich eines gerade Bouldernden aufzuhalten (Ausnahme aktives spotten), da jederzeit mit einem unkontrollierten Sturz zu rechnen ist. Pro Wandabschnitt darf nur eine Person bouldern und es darf nicht übereinander gebouldert werden. Rennen und Spielen im Boulderbereich ist verboten. Alle Benutzer sind verpflichtet, auf sicherheitsgefährdendes Verhalten hinzuweisen und im Wiederholungsfall das Personal zu informieren. Nach dem Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln ist das Betreten des Boulderbereichs verboten.

§ 5 Haftungs- und Gewährschluss Griffe

Jeder Benutzer ist sich im Klaren darüber, dass Griffe unter Belastung drehen, brechen und herunterfallen können. Der Betreiber der BLOX Boulderhalle Sauerland e.K. übernimmt weder Gewähr für die Festigkeit der Griffe noch Haftung für Schäden, die aufgrund sich drehender, brechender oder herunterfallender Griffe entstehen. Lockere Griffe oder sonstige Mängel sind unverzüglich dem Thekenpersonal zu melden.

§ 6 Sauberkeit

Um die Staubbelastung möglichst gering zu halten, muss Chalk sparsam verwendet werden. Die Benutzung von Chalkbällen wird empfohlen. Das Ablegen von Chalkbags im Sturzbereich und das Bouldern mit Chalkbag am Körper ist zu vermeiden. Das Betreten der Boulderanlage ist nur mit Kletterschuhen gestattet. Barfuß bouldern ist verboten. Rauchen ist in der gesamten Halle verboten. Essen und Trinken auf den Matten ist verboten. Das Mitführen von Tieren ist nur mit Zustimmung des Personals gestattet.

§ 7 sonstiges

Für den Routenbau und die Wartung der Anlage können Teilbereiche gesperrt werden. Vollsperrungen werden vorher in der Halle und auf der Internetseite bekannt gegeben. Für Abo- und Jahreskartenbesitzer besteht kein Anspruch auf Erstattung. Für Garderobe, Ausrüstung und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Regelung für Minderjährige

§ 8 Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Geburtstag) dürfen die Boulderanlage nur unter ständiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer aufsichtsbefugten volljährigen Person benutzen. Es muss vorher das Formular „Erklärung für Begleitpersonen von Minderjährigen unter 14 Jahren“ ausgefüllt werden. Eine Aufsichtsperson darf maximal zwei Kinder beaufsichtigen.

§ 9 Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres

Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres (Geburtstag) dürfen die Boulderanlage ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer aufsichtsbefugten Person benutzen. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Das Formular „Einverständniserklärung für Minderjährige ab 14 Jahren“ muss beim Erstbesuch ausgefüllt in der Halle abgegeben werden. Wir empfehlen die Teilnahme an einem Kurs, in dem neben den klettertechnischen Themen auch Sicherheitsaspekte behandelt werden.